

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext einrichten – Streitigkeiten im Kabinett im Sinne der Betroffenen endlich beilegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die kabinettsinternen Unstimmigkeiten zwischen Sozialministerin Scharf und Justizminister Eisenreich zu überwinden und endlich eine unabhängige Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige zu schaffen. Diese Stelle soll bayernweit kostenfreie, anonyme und qualifizierte Beratungen anbieten und als unabhängige Anlaufstelle für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt und deren Angehörige fungieren. Die Bedarfe der Betroffenen von sexualisierten Gewalt in den Kirchen, die nicht mit der Institution Kirche und den dort angesiedelten Beratungsangeboten in Kontakt treten können oder wollen sollen mit diesem Angebot explizit abgedeckt werden.

Begründung:

„Missbrauch gehört zum Schlimmsten, was Menschen widerfahren kann“, so Sozialministerin Scharf Anfang dieser Woche in einem Artikel des Münchner Merkur zum Missbrauchsskandal. Dass die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der Kirche so lange nicht angegangen und verschleppt worden ist, kritisierte die Ministerin öffentlich. Justizminister Georg Eisenreich äußerte sich ebenfalls kritisch zum Aufarbeitungsprozess. Warum die Staatsanwaltschaft das Gutachten der Erzdiözese München von 2010 jahrelang – bis 2019, also 9 Jahre – ignoriert habe, während öffentlich intensiv über die Verbrechen durch Kleriker an Kindern diskutiert worden sei, könne man heute nicht mehr sagen, beteuerte Eisenreich [1].

Die Staatsregierung ist sich demnach ressortübergreifend einig, dass es in Bezug auf die Aufarbeitung des sexualisierten Missbrauchs in der katholischen Kirche weitreichende Versäumnisse gab. Die Leidtragenden dieser versäumten Aufarbeitung sind die Betroffenen und ihre Angehörige, die zeitlebens mit massiven Einschränkungen leben müssen. Es handelt sich bei dem Skandal nicht um Einzelfälle, sondern um ein institutionelle Versagen der Kirchen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Form des Verbrechens, deren Aufarbeitung und Aufklärung im besonderen Maße eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Der Staat hätte hier schon viel früher eingreifen und die Aufarbeitung vorantreiben müssen, dazu ist er laut GG Art. 6 durch seine Wächterfunktion verpflichtet. Es ist überfällige Aufgabe der Staatsregierung, den Betroffenen bestmöglich zur Seite zu stehen. Deshalb ist die Staatsregierung in der Pflicht, bestmögliche Angebote und Beratungen für die Betroffenen zu schaffen. Die Beratungsstellen im Bereich der sexualisierten und häuslichen Gewalt die derzeit existieren, sind notwendige Stellen mit sehr guten Angeboten, die aber nicht auf Betroffene sexualisierter Gewalt in den Kirchen zugeschnitten sind. Deshalb muss das Sozialministerium hier endlich aktiv werden und eine eigene Stelle einrichten, die explizit auf Fälle des sexualisierten Missbrauchs spezialisiert ist, so wie von anderen Stimmen des Kabinetts ebenfalls bereits gefordert wurde.

[1] <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/bayern-katholische-kirche-missbrauch-justizminister-kritik-1.5711801>